

Fischereiclub Neptun Ziegenhain e.V.

Bestimmungen Jahreskarte für Mitglieder

Die Angelkarte berechtigt zum Fischen mit der Handangel vom Ufer aus. Es darf mit max. zwei Ruten eigener Wahl gefischt werden. Mit Beginn der Raubfischsaison darf mit einer dritten Rute ausschließlich auf Köderfisch geangelt werden. Während der Hechtschonzeit (aktuell 01.02. bis 15.04.) ist das Angeln mit Köderfisch oder Kunstködern auf Raubfisch an sämtlichen Gewässern untersagt.

Das Nutzen von Deepern/Echoloten ist an allen Gewässern verboten.

Das Befahren der Ufer aller Gewässer ist verboten. Dies gilt insbesondere für den Schützenwaldteich und die Wallgräben. Es sind die Parkflächen zu nutzen.

Das Legen von Reusen ist an sämtlichen Gewässern ganzjährig untersagt.

Es darf an allen freien Pachtgewässern des FC - Neptun gefischt werden. Hierzu siehe auch Rückseite Jahresprogramm!

Ausnahme: Neue Schwalm in den Monaten April und Mai nur an Feiertagen und Wochenenden und nur mit einer Rute in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr und max. 3 Forellen je Tag.

Die Angelkarte hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem gültigen amtlich anerkannten Fischereischein und ist nicht übertragbar. Sämtliche Papiere, gefangene Fische sowie Angelgeräte sind den Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Es gelten die Vorschriften des Hess. Fischereigesetzes, die Hess. Fischereiverordnung und das Tierschutzgesetz entsprechend.

Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr und Risiko aus, er verzichtet auf jegliche Rechts- und Haftungsansprüche gegenüber dem Fischereiclub Neptun.

Eine Fangstatistik ist zwingend zu führen und entsprechend weiterzuleiten.

Fangmenge:

Es dürfen 2 Raubfische (Hecht o. Zander) und 2 Karpfen pro Woche gefangen werden.

Für die übrigen Fischarten gibt es keine Fangbegrenzungen.

Die Woche beginnt am Sonntag um 00:00 Uhr und endet am Samstag um 24:00 Uhr.